

BE-051a Verhaltenskodex für Geschäftspartner

der Veyhl GmbH

Präambel

Die Veyhl GmbH setzt sich für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ein. Dies bezieht nicht nur auf die Einhaltung nationaler Gesetze, sondern auch die Achtung international anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards. Unser Ziel ist es, durch verantwortungsvolles Wirtschaften zur Sicherung der Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen beizutragen. Unsere Geschäftspartner spielen eine wesentliche Rolle in diesem Prozess, und wir erwarten von ihnen, dass sie die nachfolgenden Grundsätze in ihren eigenen Tätigkeiten und Lieferketten fördern und umsetzen.

Im Einklang mit internationalen Wirtschaftsrechten, Menschenrechten und dem Umweltschutz verfolgt die Veyhl GmbH das Ziel, proaktiv Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung und Minderung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in der gesamten Lieferkette zu implementieren. Der Verhaltenskodex der Veyhl GmbH orientiert sich an den Prinzipien des United Nations Global Compact, den ISO-Normen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dieser Kodex soll ein integraler Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen zwischen Veyhl und ihren Geschäftspartnern sein. Wir erwarten, dass auch alle Lieferanten und Subunternehmer unserer Geschäftspartner diese Standards unterstützen.

1. Legalitätsgrundsatz

Alle Geschäftspartner der Veyhl GmbH verpflichten sich, sämtliche geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einzuhalten. Dies umfasst unter anderem den Schutz der Menschenrechte, das Wettbewerbs- und Kartellrecht, den Schutz vor Korruption, den Umweltschutz sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards. Geschäftspartner sind angehalten, in ihren Tätigkeiten stets nach den höchsten rechtlichen und ethischen Standards zu handeln.

2. Menschenrechte

Veyhl legt großen Wert auf die uneingeschränkte Achtung der international anerkannten Menschenrechte durch seine Geschäftspartner. Als Unternehmen möchten wir ausschließlich mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die die Rechte lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und Menschenrechtsverteidiger schützen. Zusätzlich gilt ein striktes Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren und eine strenge Regulierung der Arbeitsbedingungen für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, insbesondere bei gefährlichen Tätigkeiten. Weiterhin wird jede Form der Arbeit, die unter

Androhung von Strafe ohne freiwillige Zustimmung der Person erfolgt, als Zwangsarbeit angesehen, einschließlich subtiler Formen wie psychischer Druck oder finanzielle Nachteile. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jede Form der Sklaverei oder Ausbeutung sind strikt verboten. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Beschäftigten freiwillig angestellt sind und über die notwendigen Rechte und Freiheiten verfügen.

3. Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die ISO-Übereinkommen einzuhalten, um gerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehören eine faire Entlohnung, Arbeitszeiten, die den gesetzlichen Regelungen entsprechen, sowie eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung. Diskriminierung jeglicher Art, sei es aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder anderer Merkmale, ist verboten. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ist zu respektieren. Außerdem müssen Unternehmen sicherstellen, dass angemessene Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards am Beschäftigungsort eingehalten werden, Koalitionsfreiheit herrscht, keine Diskriminierung aufgrund verschiedener Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Religion stattfindet und Löhne nicht nur den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen, sondern auch die Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmer und ihrer Familien decken.

4. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Veyhl misst der Einhaltung aller nationalen Vorschriften zum Arbeitsschutz durch seine Geschäftspartner hohe Bedeutung bei. Geschäftspartner sind angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten zu gewährleisten. Unternehmen, die als Hersteller tätig sind, sollten ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) analog zur Norm ISO 45001 oder ein branchenübliches System einführen und weiterentwickeln.

5. Umweltstandards

Der Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil des Verhaltenskodex der Veyhl GmbH. Geschäftspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Umweltvorschriften einzuhalten und nach Möglichkeiten zu suchen, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern. Dazu zählt unter anderem die Einhaltung des Vorsorgeprinzips, der Schutz natürlicher Ressourcen sowie die Reduktion von CO₂-Emissionen durch den Einsatz nachhaltiger Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz. Geschäftspartner sollten ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder einem vergleichbaren Standard einführen.

6. Nachhaltige Beschaffung und Lieferkette

Veyhl ermutigt seine Geschäftspartner, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in ihren Lieferketten sicherzustellen. Dies umfasst die sorgfältige Auswahl von Zulieferern, die sich ebenfalls um nachhaltige Praktiken sowie die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards bemühen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Lieferanten und Subunternehmer die Anforderungen dieses Verhaltenskodex erfüllen. Verstöße sind unverzüglich an Veyhl zu melden, und es sind Maßnahmen zur Risikobekämpfung einzuleiten.

Alle Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, betriebliche Aktivitäten zu vermeiden, welche die natürlichen Lebensgrundlagen schädigen, wie die Kontamination von Wasser, Boden oder Luft. Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass Produkte, die zu dauerhaften Umweltschäden führen können, streng reguliert produziert und verwendet werden. Die umweltgerechte Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, insbesondere die Ausfuhr gefährlicher Abfälle, ist zu gewährleisten.

7. Umgang mit Konfliktmineralien

Veyhl erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie aktiv daran arbeiten, den Einsatz von Konfliktmineralien in ihren Produkten zu vermeiden. Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen bezüglich Konfliktrohstoffen einhalten und keine Rohstoffe verwenden, deren Gewinnung die Finanzierung bewaffneter Gruppen unterstützt.

8. Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass ihre Entscheidungen stets auf sachlichen Erwägungen basieren und nicht durch persönliche oder finanzielle Interessen beeinflusst werden. Interessenskonflikte müssen transparent gemacht und unverzüglich an Veyhl gemeldet werden.

9. Korruption und Bestechung

Die Geschäftspartner der Veyhl GmbH verpflichten sich zur Einhaltung aller Anti-Korruptionsgesetze. Es ist ihnen untersagt, Vorteile anzubieten oder anzunehmen, die zu unrechtmäßigen Bevorzugungen führen könnten. Jede Form von Bestechung, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Geschäftspartner sollten alle ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Grundsätze auch auf ihre Subunternehmer und Vertreter Anwendung finden.

10. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten ist von fundamentaler Bedeutung. Geschäftspartner sind verpflichtet, sämtliche Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Informationssicherheit durchzuführen. Dabei sind alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten, um die Rechte auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

11. Exportkontrolle und Zollbestimmungen

Geschäftspartner sind angehalten, die geltenden Zoll- und Exportkontrollvorschriften zu befolgen. Der proaktive Austausch relevanter Informationen ist sicherzustellen, um eine sichere und legale Lieferkette zu gewährleisten.

12. Einhaltung des Verhaltenskodex

Veyhl behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Geschäftspartner müssen aktiv an solchen Kontrollen teilnehmen und Informationen rechtzeitig bereitstellen. Sollte ein Verstoß festgestellt werden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen unverzüglich zu beenden. Andernfalls behält sich Veyhl das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden oder den Vertrag zu kündigen.

13. Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Vertragsverletzung dar und kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Geschäftspartner sind verpflichtet, innerhalb eines festgelegten Zeitraums Maßnahmen zur Behebung des Verstoßes zu ergreifen und Veyhl über die ergriffenen Schritte zu informieren. Sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine geeignete Reaktion erfolgen, behält sich Veyhl das Recht vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten, die den Rücktritt von bestehenden Verträgen nach sich ziehen können.

Veyhl GmbH
Schwarzwaldstraße 8
75389 Neuweiler
Telefon: +497055180
Version 10/2024

Bei Verstößen: Beschaffung@veyhl.com